

In Gemeinden ohne Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindegewahllokals und an der Amtstafel anschlagen!  
In Gemeinden mit Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden!

Gemeindegewahlbehörde: Jennersdorf  
Politischer Bezirk: Jennersdorf

---

## Kundmachung

### über Verfügungen der Gemeindegewahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Landtagswahl am 19.01.2025 wird gemäß § 42 Abs. 4 Landtagswahlordnung 1995, LGBl. Nr. 4/1996 i.d.g.F., verlautbart:

#### 1. Wahllokal(e) für den Wahltag und dazugehörige Verbotszone(n)\*\*):

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone	Öffnungszeit
Sprengel Nr. 1 - Volksschule Jennersdorf	Wollingerg. 1, 8380 Jennersdorf	50 m im Umkreis des Wahllokales	07:00 - 14:00 Uhr
Sprengel Nr. 2 - Volksschule Jennersdorf	Wollingerg. 1, 8380 Jennersdorf	50 m im Umkreis des Wahllokales	07:00 - 14:00 Uhr
Sprengel Nr. 3 - Behindertenförderwerkstätte	Hauptstr. 46, 8380 Jennersdorf	50 m im Umkreis des Wahllokales	08:00 - 13:00 Uhr
Sprengel Nr. 4 - Gemeindehaus Laritzgraben	Laritzgraben 34, 8380 Jennersdorf	50 m im Umkreis des Wahllokales	08:00 - 12:00 Uhr
Sprengel Nr. 5 - Volksschule Grieselstein	Grieselstein-Dorf 33, 8380 Grieselstein	50 m im Umkreis des Wahllokales	08:00 - 13:00 Uhr
Sprengel Nr. 6 - Feuerwehrhaus Henndorf	Mitter-Henndorf 28, 8380 Henndorf im Burgenland	50 m im Umkreis des Wahllokales	08:00 - 13:00 Uhr
Sprengel Nr. 7 - Feuerwehrhaus Rax-Dorf	Rax-Raxer Hauptstr. 64, 8380 Rax	50 m im Umkreis des Wahllokales	08:00 - 12:00 Uhr
Sprengel Nr. 8 - Feuerwehrhaus Rax-Bergen	Rax-Bergen 43, 8380 Rax	50 m im Umkreis des Wahllokales	08:00 - 12:00 Uhr

#### 2. Wahllokal(e) für den vorgezogenen Wahltag, den 10. Jänner 2025 und dazugehörige Verbotszone(n)\*\*):

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone	Öffnungszeit
Sprengel Nr. 1 - ♂ Stadtamt Jennersdorf	Hauptplatz 5a, 8380 Jennersdorf	50 m im Umkreis des Wahllokales	17:00 - 19:00 Uhr

#### 3. Wahltag:

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Glaubhaftmachung der Identität kommen mit einem Lichtbild ausgestattete Identitätsdokumente (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein u. dgl.) in Betracht. **Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.**

---

\*) Weitere Wahlsprengel auf einem Ergänzungsblatt anführen.

\*\*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokals anführen.

**4. Vorgezogener Wahltag, 10. Jänner 2025:**

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Glaubhaftmachung der Identität kommen mit einem Lichtbild ausgestattete Identitätsdokumente (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein u. dgl.) in Betracht. **Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.**

**5. Sonderwahlbehörde gemäß § 10 Abs. 1 Z 1 LTWO 1995 am Wahltag:**

**Bezeichnung**

Für Sprengel Nr. 1 - 8

**Öffnungszeiten**

09:00 - 13:00 Uhr

Am Wahltag und am vorgezogenen Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) Folgendes verboten:

- a) **jede Art der Wahlwerbung**, wie Ansprachen an die Wähler, Verteilung von Wahlaufrufen und dergleichen;
- b) **jede Ansammlung von Menschen;**
- c) **das Tragen von Waffen** (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)

6. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 730 Euro bestraft.

Für die Gemeindewahlbehörde:

Der Gemeindewahlleiter:



Kundmachung

angeschlagen am: 13.12.2024

abgenommen am: \_\_\_\_\_

\*) Weitere Wahlsprengel auf einem Ergänzungsblatt anführen.

\*\*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokals anführen.